

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Kfz.-Zulassungsstelle
Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Pal Szunyi
Nagelschmiede 39
79725 Laufenburg

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

27.08.2025, 23/113.55/LIP-P9210
Bescheid vom 18.08.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Kfz.-Zulassungsstelle
Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen